

Nordrhein-Westfalen

Rahmenprüfkatalog für Wohngemeinschaften

Düsseldorf // Am 1. April ist der Rahmenprüfkatalog nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG) für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in Kraft getreten. Dieser Katalog bildet die Grundlage für Prüfungen der WTG-Behörden (früher „Heimaufsicht“). Nach Interventionen einiger Verbände wur-

de der Entwurf des Prüfkatalogs in den vergangenen Monaten noch einmal überarbeitet, so dass die Besonderheiten von Wohngemeinschaften nun zumindest ansatzweise berücksichtigt werden, teilte der Verband LfK mit. Dennoch kämen mit dem neuen Prüfkatalog zusätzliche Anforderungen auf anbieter-

verantwortete Wohngemeinschaften in Nordrhein-Westfalen zu. Eine tiefergehende Prüfung entfällt nur, wenn die WTG-Behörde feststellt, dass eine WG selbstverantwortet ist.

■ www.haeusliche-pflege.net/produkte/downloads
Rubrik: Richtlinien